Wirtschaft
Ostfriesland & Papenburg

IHK Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

März 2024
www.ihk-emden.de

Titelthema

Nachhaltigkeits-berichterstattung

Wirtschaftskompass

Tourismus muss gemeinsam neu gedacht werden. S. 12

Top Ausbildung

IHK rezertifiziert zwei Ausbildungs-betriebe in Emden. S. 20-21

H2-Ostfriesland

GRÜNER WASSERSTOFF

ist der Schlüssel zur erfolgreichen Dekarbonisierung der Wirtschaft. **H2-Ostfriesland** setzt sich daher für die Entwicklung und Etablierung einer ostfrieslandweiten **Wasserstoffinfrastruktur** ein. Die **Region Ostfriesland** kann die gesamte Wertschöpfungskette abbilden, von der H2-Erzeugung bis zur H2-Speicherung. Gemeinsam bringen wir die Energiewende voran!

WERDEN SIE JETZT TEIL DER INITIATIVE!

UNSERE TÄTIGKEITEN

GESCHÄFTSSTELLE

H2-Ostfriesland ist Ihre zentrale Kontaktstelle für Informationen zu Wasserstoff- und Brennstoffzellenprojekten in Ostfriesland.
Sprechen Sie uns gerne an!

NETZWERKEN

H2-Ostfriesland vernetzt Wasserstoff-Aktivitäten in Ostfriesland & darüber hinaus. In unseren Arbeitsgruppen können Sie aktiv mitgestalten und Ostfriesland zu einer Wasserstoffregion machen.

PROJEKTE

H2-Ostfriesland begleitet Wasserstoff-Projekte regionaler Akteurinnen und Akteure. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung Ihrer Projekte.

KONTAKT

H2-Ostfriesland
Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Birte Ricklefs
04941 16 80 35
Sonja Wolke
04941 16 80 36

Weitere Infos:
www.h2-ostfriesland.de

QR-CODE SCANNEN:

Fotos: Landkreis Aurich

Initiatoren

LANDKREIS AURICH · Stadt EMDEN · University of Applied Sciences HOCHSCHULE EMDEN·LEER · IHK Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg · Landkreis Leer · MARIKO · LANDKREIS WITTMUND

Gefördert durch: Niedersachsen. Klar.

Quo Vadis Bürokratieabbau?

Professor Dr. Knut Henkel, Hochschule Emden/Leer.
Foto: Privat

Mit der neuen Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD kommt eine umfangreiche Regulatorik auf die Unternehmen zu. Unmittelbar gilt diese Berichtspflicht nur für große Unternehmen. Diese haben sich schon länger mit der Thematik beschäftigt und halten entsprechende Ressourcen vor. Nun sehen sich vermehrt KMUs mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fragebögen konfrontiert, mit denen die großen Unternehmen die für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung benötigten Daten erheben. Darauf sind viele KMUs nicht vorbereitet. Wie passt eine weitere Regulatorik mit dem immer wieder betonten Bürokratieabbau zusammen?

Im Rahmen meiner Professur für Rechnungswesen habe ich mich 2021 erstmalig mit Nachhaltigkeit im Rahmen der CSRD beschäftigt. Dadurch habe ich erst gelernt, wie komplex und interdependent das Thema ist. Regulatorik per se ist für eine Marktwirtschaft erst einmal nichts Negatives, da sie für alle Marktteilnehmer gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Jedoch ist es wichtig, dass KMUs pragmatische Unterstützung erhalten, um diese neuen Datenanforderungen zu meistern. Dazu gehören auch die Angebote der IHK. Seitens der EU wurde für KMUs ein Entwurf eines Nachhaltigkeitsstandards ESRS „light“ veröffentlicht (ESRS VSME). Dieser definiert einen Standard an Mindestdaten für die Zulieferung an die großen Unternehmen, wodurch die Vielzahl an unterschiedlichen Fragebögen entfallen dürfte. Das Vorhalten solcher Mindestdaten ist zwar auch ressourcenbindend. Aber die meisten Unternehmen wurden schon zu Nachhaltigkeits(kenn)zahlen angefragt. Die Auskunftsfähigkeit kann auch als Chance verstanden werden. So lässt sich aus der Pflicht eine Kür gestalten und die für die Regulatorik zusammengetragenen Daten können für interne Zwecke weiterverwendet werden.

Zu diesem Thema trägt meine Forschung bei, wie alle Nachhaltigkeitsinformationen in gängigen Performancegrößen (u.a. EBIT) integriert werden können („Sustainable Performance Accounting“). Und die Fortbildungen über das Zentrum für Weiterbildung und der neue deutschsprachige Studiengang „Energy & Sustainability Management“ an der Hochschule Emden/Leer leisten einen weiteren Beitrag zur Unterstützung der regionalen Unternehmen in dieser Thematik. <

Titelfoto: Die Offshore-Branche leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Foto: Matthias Ibeler/ Ørsted

Wirtschaft
Ostfriesland & Papenburg

Editorial

03 Prof. Dr. Knut Henkel
Quo Vadis Bürokratieabbau?

Positionen

06 Nachhaltigkeitsberichterstattung
Eine Frage der Fairness

Titelthema

08 Nachhaltigkeitsberichterstattung
„Nachhaltigkeit wird zunehmend eingefordert“

van Buten un Binnen

14 Jubiläen
Firmen und Personen

14 Zahlenspiegel
Zahlen und Daten aus der Region

14 Hafenwirtschaft
Fast 1,3 Millionen Autos umgeschlagen

17 Hafenwirtschaft
Niederländische Botschaft auf „Stippvisite“

18 Netzwerk
IHK-Business-Women begrüßen Unternehmerinnen

19 Innovation
IHK bietet CE-Sprechtage an

22 Wirtschaftsjunioren
Typen gesucht

24 Weiterbildungskalender
Kursangebot der IHK

25 International
IHK bietet digitale Stippvisite in Israel an

IHK-Ratgeber

26 Recht kompakt
Insolvenz

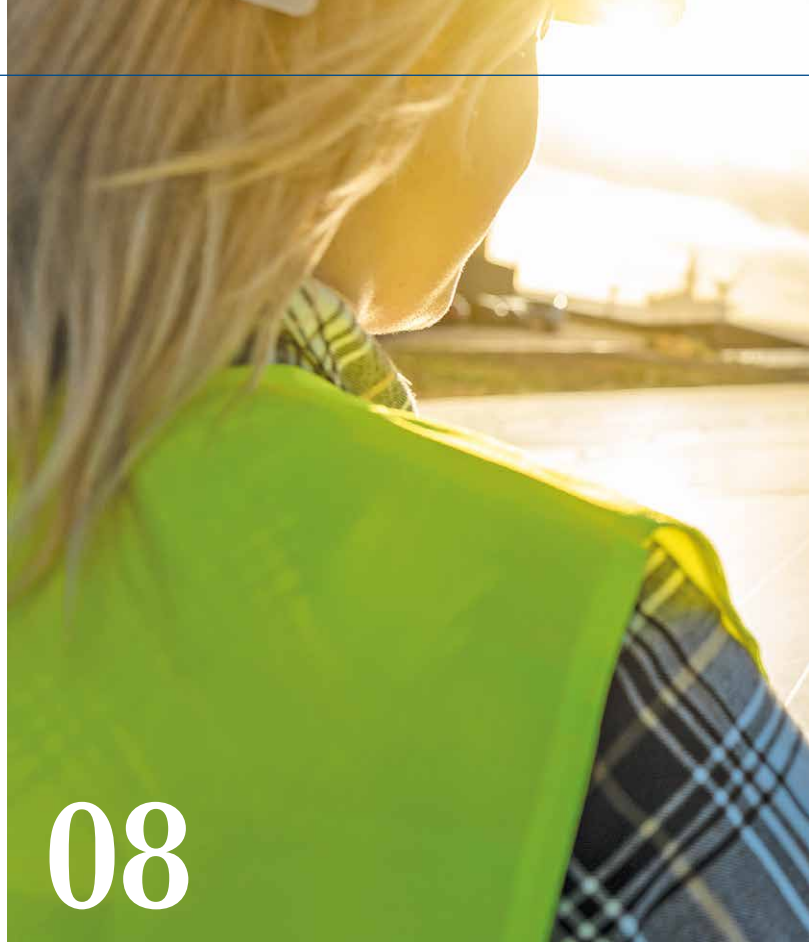

Nachhaltigkeitsberichterstattung

„Nachhaltigkeit wird zunehmend eingefordert“

Mithilfe einer neuen EU-Richtlinie sollen noch mehr Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften angeleitet werden.

Foto: IHK Nord

Wirtschaftskompass

Gemeinsam Tourismus neu denken

Anlässlich der norddeutschen Tourismuskonferenz in Papenburg beleuchtet WOP im Gespräch mit IHK-Abteilungsleiterin Kerstin van der Toorn den Status quo in der Tourismuswirtschaft.

Foto: Alessandro Biascioli / stock.adobe.com

Termin:
Sitzung der Vollversammlung

Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit in Ostfriesland und Papenburg. Die nächste Sitzung der Vollversammlung ist am 19. März 2024 in der Residenz in Wittmund.

27 IHK hilft
beim CBAM

28 Azubi-Recruiting
Nicht die „Schlummertaste“ drücken

Amtliche Bekanntmachungen

29 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

Das letzte Wort

32 Andreas Bruns
Anspruch und Selbstverständnis

Die Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg gibt es auch als Onlineversion im Internet.
www.ihk-emden.de

Ihre Ansprechpartner bei der IHK

- **Hauptgeschäftsführer:** Max-Martin Deinhard, Tel. 8901-22, E-Mail: max-martin.deinhard@...
- **Referent:** Ludger Wortmann, Tel. 8901-73, E-Mail: ludger.wortmann@...
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Stefan Claus, Tel. 8901-30, E-Mail: stefan.claus@...
- **Sekretariat Hauptgeschäftsführer:** Insa Hamphoff, Tel. 8901-23, E-Mail: insa.hamphoff@... Sandra Janssen, Tel. 8901-25, E-Mail: sandra.janssen@...

Industrie, Energie und Standortentwicklung

- **Stv. Hauptgeschäftsführer/Abteilungsleiter:** Hartmut Neumann, Tel. 8901-26, E-Mail: hartmut.neumann@...
- **Referentin:** Adenike Bettinger, Tel. 8901-152, E-Mail: adenike.bettinger@...
- **Referentin:** Anke Hölscher, Tel. 8901-34 E-Mail: anke.hoelscher@...
- **Referent:** Alexander Mischenko, Tel. 8901-37, E-Mail: alexander.mischenko@...

Tourismus, Handel und Dienstleistungen

- **Abteilungsleiterin:** Kerstin van der Toorn, Tel. 8901-48, E-Mail: kerstin.vandertoorn@...
- **Referentin:** Wiebke Eilts, Tel. 8901-47, E-Mail: wiebke.eilts@...

Berufliche Bildung und Fachkräfte

- **Kommissarische Leitung:** Anne Borowski, Tel. 8901-82, E-Mail: anne.borowski@...
- **Projektkoordinatorin ValiKom Transfer:** Petra Schmidt, Tel. 8901-75, E-Mail: petra.schmidt@...

Zentrale Dienste und Recht

- **Abteilungsleiterin:** Elfriede Ritzenthaler, Tel. 8901-50, E-Mail: elfriede.ritzenthaler@...
- **Justiziarin und Stellv. Abteilungsleiterin:** Sophie Rother, Tel. 8901-83, E-Mail: sophie.rother@...
- **Referent:** Walther Dörr, Tel. 8901-53, E-Mail: walther.doerr@...

Verkehr, International und Regionale Wirtschaftspolitik

- **Abteilungsleiter:** Reinhard Hegewald, Tel. 8901-85, E-Mail: reinhard.hegewald@...
- **Referent:** Lars Heidemann, Tel. 8901-24, E-Mail: lars.heidemann@...

Tel. 04921 ..., E-Mail: ...@emden.ihk.de, Ringstraße 4, 26721 Emden

Top Ausbildung

IHK rezertifiziert zwei Emder Ausbildungsbetriebe

Die Industrie- und Handelskammer hat die Spedition Weets GmbH sowie die Emder Werft und Dock GmbH erneut mit dem Gütesiegel „Top Ausbildung“ ausgezeichnet.

IHK TOP AUSBILDUNG UNSERE BESTEN 20

Bild: Privat

Mit einer neuen EU-Richtlinie sollen nun noch mehr Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften angeleitet werden. Bild: xreflex / stock.adobe.com

Eine Frage der Fairness

Seit Februar gilt eine neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mehr als 15.000 Unternehmen in ganz Deutschland sind betroffen.

„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit" – Schillers Leitsatz könnte kaum aktueller sein. Mit der Ausweitung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen nun deutlich mehr Betriebe zu einem ressourcenschonenderen Wirtschaften angeleitet werden. Experten gehen davon aus, dass durch die neue Regelung die Zahl der berichtspflichtigen Betriebe von 500 auf 15.000 anwächst. Darüber hinaus werden zahlreiche Zulieferer großer Unternehmen indirekt von den neuen Regelungen betroffen sein. Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen ist dabei – mit Blick auf die Relevanz für die Umwelt – inzwischen sicherlich konsensfähig. Allerdings müssen die politisch vorangetriebenen Transformationsprozesse mit Augenmaß geschehen. Insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die als Zulieferer berichtspflichtiger Großunternehmen fungieren und die nur mit begrenzten Personalressourcen ausgestattet sind, wird die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts eine große Herausforderung werden.

Die Europäische Union muss hier niederschwellige Lösungen finden, damit diese Betriebe keine zusätzlichen Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren großen Konkurrenten haben. Das erhöht nicht nur die Akzeptanz für die neue Richtlinie, sondern es ist schlicht eine Frage der Fairness.

Die IHK wird den Prozess begleiten und im Rahmen von mehreren Informationsveranstaltungen ihren Mitgliedsbetrieben mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie wird über die Bedeutung und den Umgang mit der neuen EU-Richtlinie informieren und aufklären. Damit möchte sie nicht nur Barrieren und Missverständnisse abbauen, sondern auch Mut zum Wandel machen. Denn am Ende ist der Mut die Basis für Veränderung – das wusste auch schon Schiller, als er seinen Lesern des Dramas „Wallenstein" riet: „Wer nichts wagt, der darf nichts hoffen." <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 6072458

Grüne Energie und Nachhaltigkeit sind das Geschäftsmodell des Energieunternehmens Ørsted. Bild: Ørsted

„Nachhaltigkeit wird zunehmend eingefordert“

Das Thema Klima- und Umweltschutz gewinnt auch in der Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung möchte die EU den Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft bereiten.

VON STEFAN CLAUS

Noch vor zehn Jahren bezog das dänische Energieunternehmen Ørsted ausschließlich Energie aus fossilen Brennstoffen und galt als einer der CO_2-intensivsten Energiekonzerne der Welt. Doch dann stellte Ørsted seine komplette Unternehmenskultur um und legte den Fokus auf Nachhaltigkeit. Heute ist das Unternehmen der weltweit führende Anbieter für Offshore- Windenergie und konnte seine CO_2-Emissionen um 86 Prozent reduzieren. Von seiner Niederlassung in Norddeich aus betreibt Ørsted mittlerweile vier Windparks in der Nordsee mit insgesamt 1.344 MW installierter Kapazität. Damit können rund 1,4 Millionen deutsche Haushalte mit grünem Strom versorgt werden. „Rund 99 Prozent unserer Investitionsausgaben fließen in ökologisch nachhaltige Projekte. Im Jahr 2025 wird mehr als 99 Prozent unserer Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammen. Wir haben unsere Transformation sehr konsequent verfolgt und Nachhaltigkeit ganz eng mit unserem Geschäft verknüpft. Wir glauben an ein Geschäftsmodell, das sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig ist“, sagt Ørsted-Geschäftsführer Jörg Kubitza.

Neue Vorgaben

Ørsted ist nur ein Beispiel für einen Transformationsprozess, von dem die gesamte europäische Wirtschaft betroffen ist. Mit einer neuen EU-Richtlinie sollen nun noch mehr Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften angeleitet werden. „Corporate Sustainability Reporting Directive“ – kurz CSRD – heißt die Verordnung aus Brüssel, mit der nun nicht mehr nur die großen Unternehmen, sondern auch zunehmend kleine und mittelständische Betriebe zu einer sogenannten Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden sollen. „Während bisher rund 500 Unternehmen in Deutschland einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen mussten, werden es zukünftig rund 15.000 sein“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard. Die IHK wird ihre Mitgliedsbetriebe in diesem Jahr im Rahmen von mehreren Informationsveranstaltungen auf die Auswirkungen der neuen Richtlinie vorbereiten.

Nachhaltigkeit transparent gestalten

„Das Bewusstsein für die Bedeutung nachhaltiger Geschäftspraktiken ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Neben Investoren, Banken und Kunden verlangen auch immer häufiger Geschäftspartner und andere Stakeholder mehr Transparenz von Unternehmen über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft“, sagt Alexander Mischenko, IHK-Referent für Innovation.

Ørsted hat bereits 2008 entschieden, das Geschäftsmodell von fossilen auf erneuerbare Energien umzustellen. Mit Blick auf zukünftige Wachstumsbereiche und eine Politik, die zunehmend auf die Energiewende setzt, sah das Unternehmen darin frühzeitig die richtige Strategie. Auch mit der Aussicht darauf, dass die wirtschaftliche Langlebigkeit der CO_2-intensiven Energieproduktion nicht mehr gegeben sein würde. Zudem erlebte das Unternehmen auch öffentlichen Gegenwind für geplante Kohlekraftwerke. Nicht zuletzt der aktive Kampf gegen den Klimawandel war für Ørsted Ansporn, Verantwortung zu übernehmen und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, der über Wertschöpfung hinausgeht. Heute wird die konkrete Umsetzung von Nachhaltigkeit zunehmend eingefordert. Die neue EU-Richtlinie zur Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung spiegelt dies wider. Es ist der Ansatz, Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparenter, vergleichbarer und damit auch glaubwürdiger zu gestalten, was Ørsted sehr begrüßt. Das Versprechen, nachhaltig zu handeln, darf keine leere Hülle sein.

>>

>> Auswirkungen auch auf kleine Unternehmen

„Bisher galt die Berichtspflicht für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro“, so Mischenko. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht tritt gestaffelt in Kraft – abhängig von der Größe und den Eigenschaften der Unternehmen. Diejenigen, die bereits jetzt einen CSR-Bericht erstellen müssen, sind seit dem 01. Januar 2024 verpflichtet, einen erweiterten Nachhaltigkeitsbericht nach der neuen CSRD und den von der EU-Kommission erlassenen europäischen Nachhaltigkeitsstandards zu erstellen.

Ab 2025 müssen dann alle großen Kapitalgesellschaften oder ihnen gleich gestellte Betriebe erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Das gilt auch für Mutterunternehmen einer großen Gruppe, die bisher noch nicht berichtspflichtig sind.

Ab 2026 sind dann auch kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen berichtspflichtig. „Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Betriebe jedoch von der Berichterstattung vorerst noch ausgenommen werden“, so Mischenko.

Das Ziel fest im Blick: Im nächsten Jahr sollen über 2.500 MW Offshore-Windkraft vor der ostfriesischen Nordseeküste erzeugt werden. Bild: Ørsted / Nicolas Job

Neben den direkt betroffenen Unternehmen werden sich die neuen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auch auf Zulieferer und Geschäftspartner der berichtspflichtigen Betriebe auswirken. „Die berichtspflichtigen Unternehmen werden zur Erfüllung ihrer Pflichten auf Informationen ihrer Zulieferer zurückgreifen müssen. Dementsprechend müssen sich die Zulieferer darauf einstellen, entsprechende Informationen vorzuhalten“, so Mischenko. Das bedeutet, dass auch Zulieferer großer Unternehmen nachweisen müssen, dass sie nachhaltig wirtschaften.

Nächste Schritte in Planung

Aktuell müssen die Vorgaben noch durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt werden. Das bedeutet, dass unter anderem die Regelungen im Handelsgesetzbuch geändert werden müssen.

Auch das Unternehmen Ørsted ist mit seiner Transformation noch nicht am Ende. Ab 2025 möchte der Energiekonzern Netto-Null-Emissionen erreichen und ganz auf fossile Energieträger verzichten. Vor der ostfriesischen Nordseeküste sollen dann insgesamt 2.510 MW Offshore-Windkraft installiert sein. Die europäische Energieversorgung der Zukunft sieht Ørsted technologiedivers, länderübergreifend und zunehmend umweltfreundlicher in der Herstellung der benötigten Anlagen. Mit Blick auf die ambitionierten Ausbauziele bedarf es qualifizierter Arbeitskräfte, einer verlässlichen Lieferkette und einer wachsenden Hafeninfrastruktur. Die Energiewende – und mit ihr nachhaltigeres Wirtschaften – bringt große Wachstumschancen, wenn sie konsequent umgesetzt wird. <

Die Neuerungen

- **Einführung von Kennzahlen:** Unternehmen müssen künftig umfassender und nach einheitlicheren Maßstäben berichten. Mithilfe von Kennziffern sollen außerdem Messbarkeit und Vergleichbarkeit erhöht werden.
- **Doppelte Wesentlichkeit:** Die Unternehmen werden verpflichtet, sowohl über die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebes auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das eigene Unternehmen zu berichten.
- **Externe Prüfung:** Die Nachhaltigkeitsberichterstattung muss künftig wie die Finanzberichterstattung extern geprüft werden. Hierfür legt die EU Prüfstandards fest. Darüber hinaus soll die Prüftiefe schrittweise erweitert werden.
- **Teil des Lageberichtes:** Der Nachhaltigkeitsbericht soll künftig verpflichtender Teil des Lageberichtes sein. Dadurch soll der Zugang zu diesen Informationen deutlich erleichtert werden.
- **Elektronisches Berichtsformat:** Bisher mussten kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Rechnungsunterlagen im sogenannten European Single Electronic Format (ESEF) offenlegen. Im Rahmen des CSRD soll diese Anforderung nun auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet werden.

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 6072458

Firmen & Personen

Geschäftsjubiläen

25 Jahre

NW Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer (15. Februar)

Fenster und Türen Fischer GmbH, Friedeburg (16. Februar)

Joachim Erdmann „Beratung und Verwaltung“, Norden (8. März)

Arbeitsjubiläen

40 Jahre

Wilhelm Saathoff, beschäftigt bei der Firma Döling Fittings GmbH & Co. KG, Neermoor (30. Januar)

Bernhard Schön, beschäftigt bei der Firma Kreisbahn Aurich GmbH, Aurich (1. März)

Kassen Ewen, beschäftigt bei der Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich (1. März)

Manfred Warfsmann, beschäftigt bei der Firma Doepke Schaltgeräte GmbH, Norden (19. März)

35 Jahre

Helmut Rademacher, beschäftigt bei der Firma Döling Fittings GmbH & Co. KG, Neermoor (18. Januar)

Dieter Siefken, beschäftigt bei der Firma Anker Schiffahrts-Gesellschaft mbH, Emden (1. Februar)

Martin Müller, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (1. Februar)

Egon de Vries, beschäftigt bei der Firma Klaas Siemens GmbH, Emden (1. Februar)

Marion Brossmann, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (23. Februar)

Dieter Hanneken, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (1. März)

Harm Lalk, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (6. März)

25 Jahre

Bernhard Terveer, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (4. Januar)

Nadine Rademacher, beschäftigt bei der Firma Bolte GmbH & Co. KG, Uplengen-Remels (1. Februar)

Egon de Vries, beschäftigt bei der Firma Klaas Siemens GmbH, Emden (1. Februar)

Jens Uphoff, beschäftigt bei der Firma Held GmbH, Wiesmoor (15. Februar)

Michael Fisser, beschäftigt bei der Firma Anker Schiffahrts-Gesellschaft mbH, Emden (17. Februar)

Monika van Zadel, beschäftigt bei der Firma KS Gleitlager GmbH, Papenburg (18. Februar)

Keno Goudschaal, beschäftigt bei der Firma Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia, Norderney (1. März)

Gero Schipper, beschäftigt bei der Firma Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia, Norderney (16. März)

Timo Kleen, beschäftigt bei der Firma BZN Bauzentrum Esens GmbH & Co. KG, Esens (16. März)

Zahlenspiegel

Preisindex für die Lebenshaltung[1]

Verbraucherpreisindex für Deutschland[1]

Basis 2020 = 100[2]		Prozent[3]
2022 JD [4]	110,2	+ 6,9
2023 JD [4]	116,7	+ 5,9
2023 Januar	114,3	+ 8,7
2023 Dezember	117,4	+ 3,7
2024 Januar	117,6	+ 2,9

[1] Angaben nach Verbrauchsverhältnissen des Jahres 2020
[2] Basisumstellung von 2015 auf 2020 erfolgte im Februar 2023
[3] Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum
[4] Jahresdurchschnitt

Industrie-Beschäftigte im IHK-Bezirk

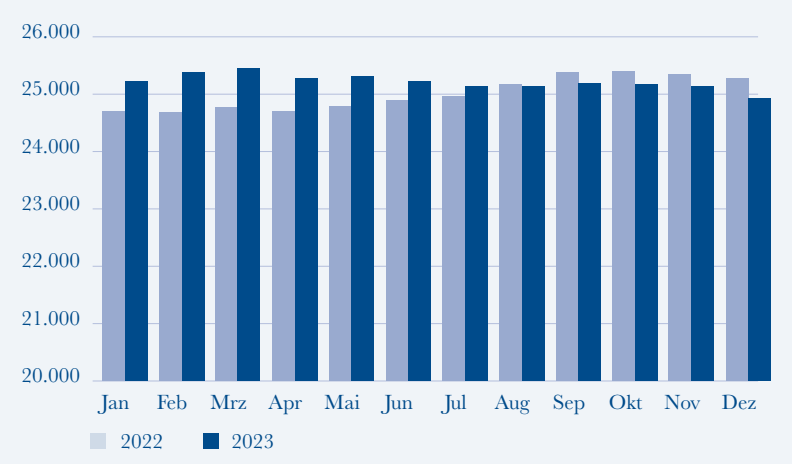

Grafik: IHK für Ostfriesland und Papenburg
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Die Frage, wie die Tourismuswirtschaft nachhaltiger werden kann, beschäftigte die Teilnehmer der Norddeutschen Tourismuskonferenz 2024 in Papenburg. Bild: IHK Nord

Gemeinsam Tourismus neu denken

In ihrem 2022 veröffentlichten „Wirtschaftskompass“ thematisiert die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg die Herausforderungen und Chancen für den IHK-Bezirk – und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen sie auf dem Weg zu mehr wirtschaftlichem Wohlstand unterstützt. Im Rahmen einer neuen Serie wirft WOP einen Blick auf den Status quo.

VON MICHELLE WEILBEER

WOP: „Frau van der Toorn, vervollständigen Sie doch bitte den folgenden Satz: ‚Der Tourismus ist…‘.“

„…eine tragende Säule für Wachstum und Wohlstand in unserem IHK-Bezirk. Jährlich zieht es mehr als 3 Millionen Übernachtungsgäste in unsere Region, die Tourismusbranche ist – neben dem Handel – der größte Arbeitgeber. Rein rechnerisch leben rund 50.000 Personen direkt oder indirekt vom Tourismus.“

„Umso wichtiger also, dass die Tourismuswirtschaft zukunftsfähig aufgestellt ist.“

„Auf jeden Fall. Eine der großen Herausforderungen der letzten Jahre – wenn nicht die größte – war die Corona-Pandemie. Die Lockdowns, andere Einschränkungen sowie die schlechte Planbarkeit haben dem Tourismus – wie vielen anderen Branchen – stark zugesetzt. Mit dem Neustart nach Corona waren große Hoffnungen verbunden.“

„Haben sich diese Hoffnungen erfüllt?“

„Der Neustart ist so weit geglückt. Wir sind auf einem guten Weg, mit den Übernachtungszahlen in unserem IHK-Bezirk wieder das Vor-Corona-Niveau von 2019 zu erreichen. Hier ist der Tourismuswirtschaft auch die vermehrte Nachfrage nach Inlandsreisen zugutegekommen.“

„Also rosige Aussichten für die Branche?“

„Nein, ganz so ist es leider nicht. Auch abseits von Corona und den damit verbundenen Umsatzausfällen steht der Tourismus vor großen Herausforderungen – und das über die Grenzen unseres IHK-Bezirks hinaus. Denn die Übernachtungszahlen sind das eine, die Wertschöpfung und die Frage, was am Ende bei den Betrieben übrig bleibt, ist etwas ganz anderes. In unserer letzten Saisonumfrage haben rund 82 Prozent der befragten Tourismusbetriebe die Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreise als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung angeführt. Auf Platz zwei und drei folgten der Personalmangel mit 77 Prozent und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit etwa 67 Prozent.“

„Das klingt, als gäbe es eine Menge zu tun.“

„Auf jeden Fall. Um langfristig Wachstum und Wohlstand zu sichern, müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen. In vielen Bereichen müssen wir umdenken, die Betriebe müssen sich an neue Bedingungen

Bild: Foto Brunke

Kerstin van der Toorn, IHK-Abteilungsleiterin Tourismus, Handel und Dienstleistungen.

anpassen. Dabei können in den Herausforderungen auch Chancen verborgen sein. Die gilt es zu erkennen und zu nutzen. Dafür müssen jedoch alle mit anpacken: die Politik und Verwaltung, die Wirtschaft und nicht zuletzt auch wir als IHK.“

„Ein gutes Stichwort: Wie unterstützt die IHK ihre Mitgliedsunternehmen dabei, die genannten Hürden zu meistern – oder im Idealfall sogar in Chancen umzumünzen?“

„Wir sind nicht diejenigen, die die Entscheidungen treffen – aber wir sorgen dafür, dass die Interessen unserer Mitglieder bei den Entscheidern in Hannover, Berlin und Brüssel Gehör finden. Als IHK für Ostfriesland und Papenburg, aber auch als Tourismus-Federführer der Arbeitsgemeinschaften IHK Niedersachsen und IHK Nord. In Gesprächen mit Politik und Verwaltung machen wir uns regelmäßig für die Belange der Tourismuswirtschaft stark – unter anderem für den Abbau überbordender Bürokratie, eine vereinfachte Zuwanderung von Arbeitskräften, bessere Verkehrsanbindungen und den Ausbau digitaler Infrastruktur. Darüber hinaus bieten wir natürlich auch Informationsveranstaltungen und Beratungen zu verschiedenen Themen an, um die Unternehmen bestmöglich zu begleiten. Dabei geht es um Themen wie den Personalmangel, wie Digitalisierung sinnvoll eingesetzt werden kann, was KI eigentlich für den Tourismus bedeutet, welche rechtlichen Neuerungen es gibt… Oftmals gibt es auch schon gute Ansätze. Nicht jeder muss das Rad immer neu erfinden. Wir bringen darum nicht nur Akteure aus Tourismuswirtschaft und Politik zusammen, sondern fördern auch den Austausch der Branchenvertreter untereinander.“

„So zum Beispiel mit der norddeutschen Tourismuskonferenz 2024.“

„Ja. Wir freuen uns sehr, dass das Branchenevent der IHK Nord Ende Februar Premiere in unserem IHK-Bezirk gefeiert hat. Zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind der Einladung gefolgt und haben in Papenburg über gemeinsame Handlungsfelder, Best Practices und die nötigen Rahmenbedingungen für den Tourismus der Zukunft diskutiert.“

„Abschließend also die alles entscheidende Frage: Wie sieht er aus, der Tourismus der Zukunft?“

„Wettbewerbsfähig wäre schön (lacht). Fakt ist, dass in der Tourismuswirtschaft viele Themen zusammenkommen. Kultur- und Freizeitwirtschaft, digitale Infrastruktur, verkehrliche Anbindung und Mobilitätskonzepte, Klimaschutz… – das alles ist miteinander verbunden und wird von der Branche hinterfragt und neu gedacht, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Das lässt sich auch aus dem Programm der Branchentreffs herauslesen.
Die Frage nach einer nachhaltigeren Tourismuswirtschaft war einer der Kerninhalte der diesjährigen norddeutschen Tourismuskonferenz. Der Gast wünscht sich nachhaltige Reisemöglichkeiten – bei der An- und Abreise und vor Ort im Urlaub. Die Digitalisierung – speziell das Thema KI – stand bei Veranstaltungen wie dem Tourismustag Niedersachsen, dem IHKN-Tourismusparlament und dem ersten NordseeTourismusTag im Fokus. Sie sehen, der Tourismus ist eine Querschnittsbranche, an der viele Akteure mitwirken müssen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Und all diese Akteure müssen sich gemeinsam auf den Weg machen, um die Tourismuswirtschaft zukunftsfähig aufzustellen. Es gibt schon viele gute Ansätze, Best Practices und Projekte. Wir müssen aber noch viel mehr zusammenarbeiten, um all das auch in die Fläche zu tragen.“ <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 5656608

Fast 1,3 Millionen Autos umgeschlagen

Der Emder Hafen ist weiterhin die drittgrößte Automobildrehscheibe der westlichen Welt.

Autoverladung im Seehafen Emden auf das mit Flüssigerdgas (LNG) betriebene Autotransportschiff „Emden“.

Foto: Emder Hafenförderungsgesellschaft e. V.

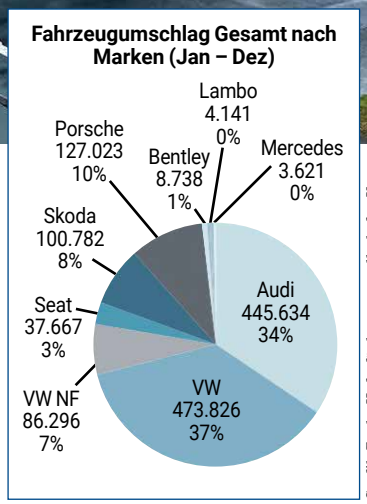

Grafik: Emder Hafenförderungsgesellschaft e. V.

VON DER EMDER HAFEN-FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT E.V.

Im Seehafen Emden sind im Jahr 2023 genau 1.295.009 Fahrzeuge umgeschlagen worden. Dies gab Manfred de Vries, Geschäftsführer der Autoport Emden GmbH, bekannt. Gegenüber 2022 entspräche dies einem Zuwachs von 182.592 Fahrzeugen und damit einer Steigerung von 16,4 Prozent. „Damit hat der Emder Hafen seine Position als drittgrößter Autoverladehafen in der westlichen Welt behauptet“, so de Vries. Getragen worden sei dieser Zuwachs vor allem durch die um knapp 22 Prozent gestiegenen Exporte.

England als Ziel Nummer eins

Die über Emden exportierten Einheiten beliefen sich auf 935.506 (Anteil: 72,2 Prozent). Die mit Abstand meisten Autos gingen nach England (397.827), gefolgt von den USA (272.083) und Japan (56.133). Aus dem Ausland importiert wurden 359.503 Autos, was einem Anteil von 27,8 Prozent entspricht. Mit 126.011 Autos kamen die meisten eingeführten Automobile aus Südafrika. Aus Mexiko erreichten 104.734 Fahrzeuge den Emder Hafen und aus Portugal 85.318.

Volkswagen an der Spitze

Aufgeteilt nach Marken dominierte Volkswagen mit 473.826 und AUDI mit 445.634 Wagen. Dies entspricht einem Anteil von 37 beziehungsweise 34 Prozent. Aber auch Porsches (127.023), Skodas (100.782), VW-Nutzfahrzeuge (86.296) und Seats (37.667) prägten das Umschlagsgeschehen im Emder Außenhafen. 8.738 Bentleys, 4.141 Lamborghinis und 3.621 Mercedes komplettierten den Autoumschlag. Die Zahl der in Emden umgeschlagenen Elektro- und Hybridfahrzeuge erhöhte sich von 364.658 um 25,2 Prozent auf 456.463 Fahrzeuge im Jahr 2023.

Zahl der Schiffsverladungen gestiegen

Insgesamt machten 610 Autoverladeschiffe im letzten Jahr im Emder Hafen fest, um Autos zu bringen oder zu holen. Das waren 66 Schiffe mehr als im Jahr 2022. Aber auch per Bahn wurden die Autos an- und abgeliefert. Dazu waren 151.397 Waggons im Einsatz (Vorjahr: 157.404). Zusätzlich wurden rund 43.000 LKWs (Vorjahr: ca. 40.000) zum An- und Abtransport benötigt.

Fahrrinnenanpassung als Erfolgsfaktor

Insgesamt bilanzierte de Vries das abgelaufene Jahr als ein „sehr gutes“ für den Autoumschlag in Emden. „Aber die sich im weltweiten Einsatz befindlichen Schiffe für den Transport von Autos werden immer größer und schwerer. Damit haben sie auch einen immer größeren Tiefgang. Um Emden auch weiterhin anlaufen zu können, ist hier die Anpassung der Fahrrinne in der Außenems von allergrößter Bedeutung für den Autoumschlag“, so de Vries weiter. <

Anzeige

SAM

Ihr Schlüssel zu qualifizierten Auszubildenden!

Entdecken Sie die Welt der **S**chlütersche **A**usbildungs**m**edien – Wir verbinden Unternehmen mit jungen Erwachsenen und motivierten Auszubildenden!

Wir helfen Unternehmen, maximale Reichweite mit Unternehmens-porträts zu erzielen.

- Unsere Expertise baut auf unserem starken Netzwerk aus Schulen, Unternehmen und regionalen Partnern.
- SAM setzt auf effiziente Wege und zukunftsorientierte Lösungen mit optimaler Sichtbarkeit bei potenziellen Auszubildenden durch unsere Printmagazine und die digitale Plattform **GymmeMore.de**.
- Unsere Produkte sind auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten (Ausbildungsguide für die SEK I und GYMME MORE für die SEK II sowie Grown-up! für junge Erwachsene, die ins Leben starten und Themen wie Versicherungen, Finanzen, Steuern, erste Wohnung etc. angehen) und sie werden in Abschlussklassen verteilt.
- Sie können darin gezielt bei den jungen Menschen auf sich aufmerksam machen!

Entdecken Sie die Vorteile einer Partnerschaft mit SAM – wir sichern die optimale Sichtbarkeit und Reichweite, um die besten Talente für Ihr Unternehmen zu gewinnen!

ausbildungsmedien.de

schlütersche

Anzeige

Gelbe Seiten

Wir verschaffen Ihnen mehr Zeit für Ihre Kunden:

Jetzt beraten lassen:
Tel. 0511/8550-8100

- maßgeschneiderte Werbekonzepte
- innovative Maßnahmen für Ihre Print- und Online-Werbung
- über 40 Mio. Reichweite mit Buch, Website und App*

Leidenschaft erreicht mehr mit Gelbe Seiten.

* Quelle: GfK Studie zu Bekanntheit und Nutzung der Verzeichnismedien Oktober 2017; repräsentative Befragung von 15 Tsd. Personen ab 16 Jahren.

schlütersche Ihr Gelbe Seiten Verlag

Der Aufsichtsrat und Vorstand der EHFG mit Gästen aus der niederländischen Botschaft in Berlin vor der in der Emder Großen Seeschleuse liegenden „Gala“ mit dem Ziel Vlissingen in den Niederlanden: Marcel Diekmann, Dr. Claas Brons, Frank Wessels, Aniek van der Berg, Tim Schneider, Reinhard Hegewald, Jens Peters, Henk Snoeken, Timo Siebahn und Aiko Hollander (von links).

Bild: Emder Hafenförderungsgesellschaft e.V.

Niederländische Botschaft auf „Stippvisite“ im Emder Hafen

Die Emder Hafenförderungsgesellschaft konnte kürzlich eine Delegation aus Berlin in der Seehafenstadt begrüßen.

VON DER EMDER HAFENFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT E.V.

Großes Interesse am Emder Hafen und an seinen Entwicklungsperspektiven hat eine Delegation aus der niederländischen Botschaft in Berlin unter der Leitung von Botschaftsrat für Infrastruktur Henk Snoeken bei einem Besuch in Emden gezeigt. An dem Treffen nahm auch Dr. Claas Brons als Honorarkonsul des Königreichs der Niederlande teil.

Gute Anbindung an das Verkehrsnetz

Zusammen mit Aniek van der Berg und Tim Schneider ließ sich die Botschaftsabteilung „Infrastruktur und Wasserwirtschaft“ von der Emder Hafenförderungsgesellschaft e. V. (EHFG) über die Hinterlandanbindungen sowie die Rolle des Hafens in der Energiewende informieren. EHFG-Vorstand Reinhard Hegewald unterstrich, dass der Hafen über alle Verkehrswege hinweg erreichbar sei. „Wir sind gut an das europäische Autobahn-, Binnenwasserstraßen- und Bahnnetz angebunden. Selbst über einen leistungsfähigen Flugplatz, der ein starkes Standbein im Offshore-Geschäft hat, verfügt Emden“, so Hegewald.

Emden als attraktiver Standort

Aiko Hollander, Niederlassungsleiter von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, verwies auf die Planungen zur Ansiedlung von hafenaffinen Unternehmen im Larrelter- und Wybelsumer Polder. „Die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen überstieg im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens unser dortiges Flächenangebot. Aus diesem Grunde wurden weitere 111 Hektar am Rysumer Nacken europaweit ausgeschrieben. Hier befinden wir uns derzeit in Verhandlungsgesprächen mit den entsprechenden Bewerbern“, so Hollander. Dies unterstreiche die Attraktivität Emdens als Hafen- und Wirtschaftsstandort. Mit Interesse nahm die Delegation aus Berlin entgegen, dass die Planungen zur Anbindung des Areals an der Knock jetzt Fahrt aufnehmen. Denn NPorts und die Stadt Emden würden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um zu erkunden, wo genau eine Straße am besten gebaut werden könne.

Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Timo Siebahn als Aufsichtsratsvorsitzender der EHFG betonte die gute europäische Partnerschaft auf beiden Seiten der Emsmündung. „In Eemshaven haben sich zahlreiche deutsche Unternehmen niedergelassen. Gleichwohl gibt es noch ein großes Potential zur Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Emden sowie Delfzijl und Eemshaven.“ Dort hatte die niederländische Delegation zuvor festgemacht, um sich die beiden Häfen anzusehen und Gespräche mit „Groningen Seaports“ zu führen. Snoeken wünschte dem Emder Hafen für die bestehenden Umschlagsaktivitäten sowie für die Rolle, die der Hafen für die Umsetzung der Energiewende spielen werde, viel Erfolg. „Die nördlichen Länder werden immer wichtiger als Energielieferanten“, resümierte der Botschaftsrat. <

IHK-Business-Women begrüßen Unternehmerinnen zum Neujahrsfrühstück

In entspannter Atmosphäre konnten sich die Teilnehmerinnen über das Frauennetzwerk und die Arbeit der IHK informieren.

VON ANKE HÖLSCHER

Die Business Women der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) haben Anfang Februar zum Neujahrsfrühstück eingeladen. Rund 40 Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen folgten der Einladung des Frauennetzwerkes.

Anja Claashen-Schneider, Business-Women-Botschafterin und Vizepräsidentin der IHK, begrüßte die Anwesenden in den Räumlichkeiten der IHK in Emden. Im Rahmen einer kurzen Präsentation konnten sich die Unternehmerinnen einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der IHK verschaffen. Anschließend bot das gemeinsame Frühstück den anwesenden Business Women die Gelegenheit, sich auszutauschen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Die Teilnehmerinnen zeigten sich begeistert von der Veranstaltung und freuen sich bereits auf das nächste Treffen. <

Kamen zum Austausch beim Neujahrsfrühstück zusammen: rund 40 Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte aus der Region. Bild: IHK für Ostfriesland und Papenburg

Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte, die Interesse am Netzwerken bei den Business Women haben, können sich gerne bei Anke Hölscher (Tel: 04921 8901-34; E-Mail: anke.hoelscher@emden.ihk.de) melden.

Unternehmerinnen-Netzwerk Ostfriesland feiert Jubiläum

Vor einem Jahrzehnt hat Anke Dahm den Grundstein für das Frauennetzwerk gelegt. Das Jubiläum wurde im Februar feierlich begangen.

VON ANKE HOELSCHER

Das U*N*O-Netzwerk hat Anfang Februar im „Cafe1 wie keins“ in Südbrookmerland sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Zu den Gästen gehörten zahlreiche Netzwerkerinnen, darunter auch Netzwerk-Initiatorin Anke Dahm. Organisiert wurde das Treffen von der aktuellen Netzwerkleiterin Andrea Kulas.

Unter dem Motto „Alles kann, nichts muss“ hatte Dahm vor zehn Jahren das Unternehmerinnen-Netzwerk gegründet. In ihrer Rede hob sie die Meilensteine der letzten Jahre hervor. Im Rahmen einer kleinen Vorstellungsrunde hatten die Unternehmerinnen aus verschiedenen Branchen darüber hinaus die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen.

Vor Ort waren auch die Bundestagsabgeordnete Anne Janssen sowie der Bürgermeister der Gemeinde Südbrookmerland, Thomas Edwiens. Beide lobten die gute Stimmung und das Engagement unter den Unternehmerinnen. <

Mehr zu diesem Thema

www.unternehmerinnen-ostfriesland.de

IHK bietet CE-Sprechtage an

Die CE-Kennzeichnung ist für viele technische Produkte, die in Europa hergestellt oder vertrieben werden, zwingend vorgeschrieben. Am 21. März können sich Unternehmer zu dem Konformitätszeichen beraten lassen.

VON ALEXANDER MISCHENKO

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) bietet in Kooperation mit der Oldenburgischen IHK, der Handwerkskammer für Ostfriesland und der Handwerkskammer Oldenburg am 21. März einen kostenlosen Online-Sprechtag an. In Einzelgesprächen können die Teilnehmer ihre Fragen zur Herstellung, zum Import oder zum Umbau von Produkten/Maschinen in Bezug auf die CE-Kennzeichnung stellen.

Die Beratungen werden gemeinsam mit den Ingenieurbüros CE-CON GmbH in Bremen beziehungsweise certplan – Wiesemann & Denker GbR in Weyhe durchgeführt. <

Für die Beratung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 4402326

Offene Fragen rund um die CE-Kennzeichnung können Unternehmer im März bei einem Online-Sprechtag klären. Bild: Sergey Nivens/stock.adobe.com

IHK rezertifiziert Weets als Top-Ausbildungsbetrieb

Mit ihrem Gütesiegel bescheinigt die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg der Spedition Weets GmbH eine herausragende Leistung im Bereich der Ausbildung.

Bild: Spedition Weets GmbH

V. l. n. r.: Sarina Bretzler, Bewerbungsmanagement und Recruiting; IHK-Präsident Dr. Bernhard Brons; Unternehmer Jakob Weets; stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer Hartmut Neumann; Nicolas Weets, Leitung IT.

VON MICHELLE WEILBEER

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) hat die Spedition Weets GmbH im Rahmen einer „Rezertifizierung" erneut mit dem Qualitätssiegel „Top Ausbildung" ausgezeichnet. „Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist das Fundament unserer regionalen Wirtschaft. Daher freut es uns, dass wir der Spedition Weets auch weiterhin eine hervorragende Ausbildung bescheinigen können", sagte IHK-Präsident Dr. Bernhard Brons anlässlich der Urkundenübergabe in Emden.

Weiter in die Ausbildungsqualität investiert

„Wir sind stolz darauf, dass wir die Auszeichnung als Top-Ausbildungsbetrieb erneut entgegennehmen konnten", so Jakob Weets, Geschäftsführer des Emder Logistikunternehmens. „Die Rezertifizierung beweist, dass wir uns nicht auf unserem Erfolg ausgeruht, sondern weiter in unsere Ausbildungsqualität investiert haben." Die Auditoren Peter Detmers (J. Bünting Beteiligungs AG) und Günter Geerdes (Meyer Werft GmbH & Co. KG) zeigten sich zufrieden mit der Umsetzung der Anmerkungen aus dem Prüfverfahren im Jahr 2020. Der ostfriesische Speditionsbetrieb habe in den vergangenen Jahren insbesondere das Thema Digitalisierung in den Fokus genommen und Prozesse neu gedacht, so das Fazit der externen Ausbildungsexperten. Darüber hinaus hätten die Verantwortlichen neue Formate auf den Weg gebracht, mit denen junge Menschen für eine duale Ausbildung begeistert werden sollen.

Gütesiegel als Aushängeschild

Die Spedition Weets GmbH ist nach der Nordseeheilbad Borkum GmbH das zweite Unternehmen im IHK-Bezirk Ostfriesland und Papenburg, das die Rezertifizierung zum Top-Ausbildungsbetrieb erfolgreich durchlaufen hat. Ziel des Gütesiegels ist es, die qualitativ hochwertige Ausbildung in der Region sichtbarer zu machen und gleichzeitig stetig zu optimieren. <

Mehr zu diesem Thema
Dok-Nr. 4287698

IHK rezertifiziert Emder Werft und Dock GmbH

Die Emder Werft und Dock GmbH kann für drei weitere Jahre mit dem IHK-Qualitätssiegel „Top Ausbildung“ werben. Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg hat das Unternehmen bereits zum zweiten Mal ausgezeichnet.

V. l. n. r.: Günter Geerdes, Max-Martin Deinhard (IHK-Hauptgeschäftsführer), Anne Borowski (IHK), Björn Sommer (Emder Werft und Dock GmbH), Stephan Lomscher, Holger Harms (Emder Werft und Dock GmbH), Dr. Bernhard Brons, Dietmar Ites (Emder Werft und Dock GmbH). Bild: Tobias Bruns

VON MICHELLE WEILBEER

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) hat die Emder Werft und Dock GmbH erneut mit dem Gütesiegel „Top-Ausbildung“ ausgezeichnet. „Das Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der Seehafenstadt Emden und darüber hinaus. Wir freuen uns daher, unser landesweites IHK-Qualitätssiegel für weitere drei Jahre an die Emder Werft und Dock GmbH vergeben zu können“, sagte IHK-Präsident Dr. Bernhard Brons bei der Urkundenübergabe Ende Februar.

Bestätigung der Leistung

Im Jahr 2020 hatte der Schiffsreparaturbetrieb erstmals das Prüfverfahren zum Top-Ausbildungsbetrieb erfolgreich durchlaufen. „Die nun erfolgte Rezertifizierung macht uns natürlich stolz. Sie beweist, dass wir in den vergangenen rund drei Jahren den Kurs richtig gesetzt und unser Ausbildungskonzept weiter optimiert haben“, sagte Stephan Lomscher, Ausbildungsleiter bei der Emder Werft und Dock GmbH.

Das Unternehmen habe sich insbesondere der Überarbeitung der Karrierewebsite, einem Beurteilungssystem für Auszubildende sowie der Feedback-Kultur in der Ausbildung gewidmet – und damit den Anregungen aus dem ersten Prüfverfahren im Jahr 2020 Rechnung getragen, so das Fazit der Auditoren Peter Detmers (J. Bünting Beteiligungs AG) und Günter Geerdes (Meyer Werft GmbH & Co. KG).

Zertifizierung für drei weitere Jahre

Für die Auszeichnung als Top-Ausbildungsbetrieb durchlaufen Betriebe ein dreistufiges Prüfverfahren, in dem sie die hervorragende Qualität ihrer Ausbildung unter Beweis stellen. Ziel des IHK-Gütesiegels ist die Optimierung des betrieblichen Karriereweges in Ostfriesland und Papenburg. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 4287698

Die Redner Kathrin Krügel und Jan Jaroch mit dem Vorsitzenden der Wirtschaftsjunioren, Matthias Kossen (v. l. n. r.).

Foto: Wirtschaftsjunioren Ostfriesland und Papenburg

Echte Typen gesucht!

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt weiter angespannt. Bei der Suche nach Bewerbern setzen immer mehr Unternehmen auf Softskills.

VON PATRICK KORTE

Acht von zehn Unternehmen haben Probleme bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern. Zu dieser Einschätzung kommt die DIHK in ihrem aktuellen Fachkräftereport. Insgesamt fehlen der Gesamtwirtschaft bereits heute rund 1,8

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe der Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg enthält folgende Beilage:

- **WORTMANN AG 32609 Hüllhorst**

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Millionen Fach- und Arbeitskräfte. Das Finden und Binden von Mitarbeitern wird damit für viele Betriebe zu einer echten Belastungsprobe.
Wie die Wirtschaft dem Fachkräftemangel in Zukunft begegnen kann, darüber haben sich die Wirtschaftsjunioren Ostfriesland und Papenburg und der Wirtschaftsclub im Februar bei einer gemeinsamen Veranstaltung in Weener ausgetauscht. Unterstützung erhielten die Unternehmer dabei von zwei Experten: Jan Jaroch, Geschäftsführer der Makemore GmbH in Köln, und Kathrin Krügel, Business Coach für Führungskräfte und langjährige Topmanagerin aus Düsseldorf, berichteten über neue Technologien und Strategien im Personal- und Führungsmanagement. WOP traf die beiden zum Interview.

**„Herr Jaroch, viele Unternehmen können ihre offenen Stellen nicht mehr besetzen.
Suchen die Betriebe an der falschen Stelle?“**

Foto: Tatiana Kurdafovo

Jan Jaroch, Geschäftsführer der Makemore GmbH

„Ich würde eher sagen, sie suchen nicht nach den richtigen Personen.“

„Wie meinen Sie das?“

„Viele Unternehmen suchen nach Qualifikationen. Tatsächlich raten wir unseren Kunden, beim Recruiting stärker auf Softskills zu achten. Welche Eigenschaften sollte der Bewerber idealerweise mitbringen? Welchen Typ Mensch braucht mein Team?“

„Die Qualifikation spielt also keine Rolle?“

„Natürlich müssen Bewerber auch fachlich geeignet sein. Aber Wissen kann vermittelt werden. Wenn sich ein Mitarbeiter allerdings mit seinem Unternehmen identifiziert, erhöht das die Chancen für ein langfristiges Arbeitsverhältnis enorm. Das muss das eigentliche Ziel sein: Die Fluktuation im Betrieb auf ein Minimum zu begrenzen und Mitarbeiter langfristig zu binden.“

„Und auf welchem Weg lässt sich die richtige Person für den eigenen Betrieb finden?“

„Bei Makemore nutzen wir neueste Technologien. Wir erstellen mit unseren Kunden ein individuelles Profil für ihren Wunschmitarbeiter. Dann nutzen wir eine KI, um auf öffentlich zugänglichen Plattformen nach geeigneten Kandidaten zu suchen. Es gibt aber auch einfache Schritte, wie Betriebe ihr Recruiting verbessern können. Wer sich frühzeitig Gedanken über die eigene Firmen-DNA macht, kann eine Liste mit wichtigen Softskills wie Teamfähigkeit oder Kreativität erstellen. Mit dem passenden Storytelling können Wunschmitarbeiter dann auch ganz anders angesprochen und für das Unternehmen begeistert werden. Gerade bei jüngeren Generationen spielt die Identifikation mit der eigenen Arbeit eine wichtige Rolle.“

„Frau Krügel, als Business Coach arbeiten Sie täglich mit Führungskräften zusammen. Was halten Sie von dieser neuen Art des Recruitings?“

Foto: Privat

Kathrin Krügel, Business Coach

„Ich finde es richtig, Softskills oder genauer gesagt die emotionale Intelligenz von Mitarbeitenden stärker in den Fokus zu rücken. Die emotionale Intelligenz beschreibt unsere eigene Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbstregulierung, aber auch zu Empathie und sozialer Kompetenz. Diverse Studien belegen, dass diese Fähigkeit der am meisten unterschätzte Erfolgsfaktor für wirtschaftliches Wachstum ist.“

„Was raten Sie Ihren Kunden, worauf sie im Umgang mit ihren Mitarbeitenden achten sollten?“

„Ich halte nichts davon, die Mitarbeiterzufriedenheit im Unternehmen nur deshalb zu erhöhen, weil der Arbeitsmarkt es gerade erfordert. Wer in eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit investiert, investiert in die Zukunft seines oder ihres Betriebes und profitiert von einer Win-Win-Situation. Die Mitarbeitenden sind nachweislich produktiver, effizienter und kreativer. Dadurch steigen auch die Produktentwicklung und die Kundenzufriedenheit. Zwischenmenschliche Beziehungen und gute Kommunikation spielen also eine wichtige Rolle.“

„Sollten Unternehmer mehr über Gefühle reden?“

„Vereinfacht gesagt, ja. Es geht darum, Mitarbeitende weniger egozentrisch-hierarchisch als vielmehr teamorientiert und unterstützend zu führen. Dafür ist es notwendig, sowohl die eigenen Stärken und Schwächen als auch die der Mitarbeitenden zu kennen und zu respektieren. Psychologische Sicherheit ist hier das Stichwort. Wer sich am Arbeitsplatz permanent verstellen muss oder sogar Angst vor Druck und Bestrafung hat, wird früher oder später kündigen oder langzeitkrank werden.“ <

Eine Übersicht aller Angebote ist unter www.ihk-emden.de/weiterbildungsangebote abrufbar.

Foto: Robert Kneschke / stock.adobe.com

IHK-Bildungsangebote

Termine	Angebote	Ansprechpartner
Lehrgänge		
03.04. - 27.05.2024	Online-Zertifikatslehrgang „Blended-Learning-Designer IHK“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
04.04. - 18.07.2024	Online-Zertifikatslehrgang „CDR-Manager IHK“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
05.04. - 02.07.2024	Online-Zertifikatslehrgang „KI-Manager IHK“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
08.04. - 03.06.2024	Online-Zertifikatslehrgang „Digitaler Innovations- und Produktmanager IHK“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
12.04. - 19.04.2024	IHK-Online-Sprint „EU-Taxonomie“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
15.04. - 03.07.2024	Online-Zertifikatslehrgang „Fachkraft Buchführung IHK“	Anna Neubert, Tel. 04921 8901-187
Seminare		
19.03.2024	Online-Seminar „Social Recruting – Personalgewinnung mit Social Media“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
08.04.2024	Workshop „Wie ChatGPT & Künstliche Intelligenz (KI) die Welt verändern und wie man dieses mächtige Tool sinnvoll einsetzt“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
09.04.2024	Online-Seminar „Online Marketing Strategie – Erfolgreich Strategien entwickeln, umsetzen, steuern und kontrollieren“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
10.04.2024	Stolperfalle Geringfügige Beschäftigung – Minijob und Mindestlohn	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
11.04.2024	Workshop „Einführung des Intelligenten Fahrtenschreibers“	Andrea Schumacher, Tel: 04921 8901-17
Für Auszubildende		
16.04.2024	Business-Knigge für Berufsanfänger	Anna Neubert, Tel. 04921 8901-187
23.04. - 24.04.2024	Live-Online-Seminar für Azubis „Lohn- und Gehaltsabrechnungen – wie geht denn das?“	Anna Neubert, Tel. 04921 8901-187
29.05.2024	Ihr Einsatz in der Personalabteilung – Seminar für Azubis und Jungkaufleute	Anna Neubert, Tel. 04921 8901-187
20.06.2024	Konfliktmanagement für Azubis	Anna Neubert, Tel. 04921 8901-187
Weiterbildung Immobilienmakler / Wohnimmobilienverwalter		
20.03.2024	Online für Immobilienmakler und Verwalter: Aktiv am Markt – Wettbewerbsrecht (2,5 Stunden)	Anne Brau, Tel. 04921 8901-151
25.03.2024	Online für Immobilienmakler und Verwalter: Update Mietrecht (5 Stunden)	Anne Brau, Tel. 04921 8901-151
30.04. - 05.06.2024	Live-Online-Training „Prüfungsvorbereitung Zertifizierter WEG-Verwalter“	Anne Brau, Tel. 04921 8901-151
07.05. - 22.05.2024	Live-Online-Training für Immobilienmakler (20 Stunden)	Anne Brau, Tel. 04921 8901-151
Personalschulung nach § 8 NSpielhG		
25.03.2024	Personalschulung in Aurich	Anna-Lena Müller, Tel. 04921 8901-49

IHK bietet digitale Stippvisite in Israel an

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung können Unternehmen israelische Start-Ups kennenlernen und einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen im Land und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft erhalten.

VON LARS HEIDEMANN

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) bietet interessierten Unternehmen am 04. April die Gelegenheit, sich im Rahmen einer digitalen Stippvisite von 10:00 bis 12:00 Uhr mit den neuesten Entwicklungen in Israel vertraut zu machen.
Die Wirtschaft des Landes profitiert maßgeblich vom internationalen Austausch. Dies gilt insbesondere für innovative Schlüsselbereiche der Ernährungswirtschaft, der Industrie 4.0 sowie für verschiedene Sensorik-Lösungen. Speziell im Kontext von Innovationen spielt Israel als international anerkannte „Start-Up-Nation“ eine herausragende Rolle. <

In Zeiten, in denen persönliche Reisen erschwert sind, bietet die IHK Unternehmen die Möglichkeit zu einer digitalen Stippvisite. Foto: polack/ stock.adobe.com

Mehr zu diesem Thema
Dok-Nr. 6067642

Nehlsen®
saubere Leistung
www.nehlsen.com

Nehlsen – Ihr regionaler Partner für Metallrecycling

Nehlsen E. Heeren GmbH
Sägemühlenstr. 102
26789 Leer
Tel.: 0491 928070
info.e.heeren@nehlsen.com

Zu den Hafenbecken
26723 Emden
Tel.: 04921 20216
info.e.heeren@nehlsen.com

DRUCKKONTOR EMDEN

WIR GESTALTEN, DRUCKEN UND VEREDELN MIT HÖCHSTER SORGFALT

Wolthuser Straße 1 | 26725 Emden | Tel. +49 (0) 4921 58918-0
info@druckkontor-emden.de | www.druckkontor-emden.de

Insolvenz

Die Gründe für eine finanzielle Schieflage sind vielschichtig. Verschlechtert sich die individuelle Auftragslage oder leidet die Wirtschaft unter einer Krise, kann das Geld für den Geschäftsbetrieb fehlen. Recht kompakt klärt, woran in einem solchen Fall zu denken ist.

VON SOPHIE ROTHER

Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, übernimmt ein Insolvenzverwalter die Geschäfte. Ziel eines Insolvenzverfahrens ist die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger des Unternehmens. Dies kann im Wege einer Sanierung oder einer Zerschlagung des Unternehmens und anschließender Vermögensverwertung geschehen. Statt der Bestellung eines Insolvenzverwalters kann das Insolvenzgericht auch die Eigenverwaltung anordnen. Ein Insolvenzverfahren kann über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens muss ein Eröffnungsgrund bestehen. Dies können eine Zahlungsunfähigkeit, eine drohende Zahlungsunfähigkeit sowie bei juristischen Personen eine Überschuldung sein. Der Insolvenzantrag kann mittels eines durch die Insolvenzgerichte bereitgestellten Formulars erfolgen.

Wenn das nötige Geld fehlt, gilt es die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu beantragen.
Bild: photocrew/ stock.adobe.com

Antragspflicht

Wird eine juristische Person zahlungsunfähig oder überschuldet, haben die Mitglieder des Vertretungsorgans ohne schuldhaftes Zögern einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen. Der Antrag ist spätestens drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit und sechs Wochen nach Eintritt der Überschuldung zu stellen. Wird die Antragstellung schuldhaft verzögert, unterlassen oder fehlerhaft durchgeführt, können sich die Antragspflichtigen strafbar machen. Außerdem droht eine Haftung mit dem Privatvermögen.

Für selbstständige Einzelunternehmer besteht in der Regel keine Insolvenzantragspflicht. Solche können jedoch gleichzeitig mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einen Antrag auf Restschuldbefreiung stellen.

Eröffnungsgründe

Ein Unternehmen ist zahlungsunfähig, wenn es nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Die Abgrenzung zur bloßen Zahlungsstockung ist im Einzelfall anhand des erwarteten Erfüllungszeitraumes (2-3 Wochen) sowie des Anteils an den Gesamtverbindlichkeiten (< 10 Prozent der fälligen Gesamtverbindlichkeiten) zu treffen. Hierzu sollten gegebenenfalls Fachleute hinzugezogen werden.

Ein Unternehmen droht zahlungsunfähig zu werden, wenn es voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen. In aller Regel ist ein Prognosezeitraum von 24 Monaten zugrunde zu legen. In solchen Fällen kann auch über ein Restrukturierungsverfahren nachgedacht werden.

Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Unternehmens die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Die positive Fortführungsprognose ist anhand der Sicht einer ordentlichen Geschäftsleitung aufgrund einer sorgfältigen Prüfung aller erkennbaren wesentlichen Umstände zu ermitteln und mittels eines Finanzplanes sowie einer Liquiditätsrechnung zu dokumentieren. <

Wichtige Informationen

- Ziel ist die bestmögliche Gläubigerbefriedigung
- Antragspflicht für juristische Personen bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung als Eröffnungsgründe

Energietechnik, Automatisierungstechnik

Wir sind eine erfolgreiche mittelständische Unternehmensgruppe der Elektroindustrie.
Der Name Janssen steht für Lösungen in der gesamten Energie-, Prozessleit- und Automatisierungstechnik.
Unser Betätigungsfeld ist die Schiffs-, Kraftwerks- und Industrietechnik.

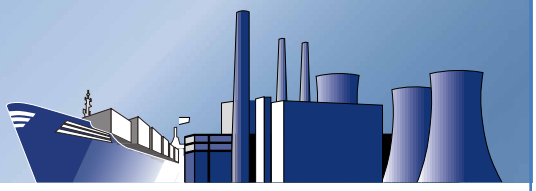

Rolf Janssen Elektrotechnische Werke
Emsstraße 4/B 72 · D-26603 Aurich
Tel. 0 49 41/1 74-0 · Fax 1 74-2 05
www.rolf-janssen.de

Janssen Elektromaschinen GmbH
Nesserlander Str. 72 · 26723 Emden
Tel. 0 49 21/93 97-0 · Fax 3 36 31
www.info@janssen-ema.de

Janssen Elektromaschinen GmbH
Leerer Landstraße 35 – 42 · 26603 Aurich
Tel. 0 49 41/17 42 57 · Fax 17 42 60
www.info@janssen-ema.de

Foto: Foto Brunke

Lars Heidemann, Außenwirtschaftsreferent

IHK hilft *beim CBAM*

Der Europäische CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism), kurz CBAM, ist ein Klimaschutzinstrument, dessen Umsetzung Unternehmen vor Herausforderungen stellt und für viele Fragezeichen sorgt. IHK-Außenwirtschaftsreferent Lars Heidemann beantwortet einige der häufigsten Fragen.

Umfang

Was genau ist vom CBAM erfasst?

Heidemann: „Erfasst sind nur Anmeldungen betroffener Waren – unter anderem Eisen, Stahl, Zement, Aluminium – mit Ursprung in einem Drittland zur Überlassung in den zollrechtlich freien Verkehr in der EU. Um Umgehungen zu vermeiden, gilt der CBAM auch für Waren oder Verarbeitungserzeugnisse aus diesen Waren im Rahmen des Verfahrens der aktiven Veredelung. Der Warenverkehr innerhalb der EU oder Deutschlands ist vom CBAM nicht betroffen."

Brexit

Gilt der Grenzausgleichsmechanismus auch für Einfuhren aus Großbritannien?

Heidemann: „Ja, Importe aus Großbritannien unterliegen dem CBAM. Ausgenommen sind nur Einfuhren mit Ursprung in den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz."

Import

Wer ist bei Unternehmen mit mehreren Niederlassungen in unterschiedlichen EU-Ländern berichtspflichtig?

Heidemann: „Das ist davon abhängig, wer die Einfuhrzollanmeldung abgibt. Grundsätzlich obliegen die CBAM-Pflichten dem Importeur einer Ware. Werden die Einfuhren zentral angemeldet, ist ein einziger CBAM-Bericht ausreichend. Melden hingegen die einzelnen Niederlassungen die Einfuhr an, so ist jede Niederlassung berichtspflichtig."

Vertreter

Haben Spediteure, die die Einfuhrverzollung für Einführer leisten, eine Berichtspflicht?

Heidemann: „Die CBAM-Berichtspflicht gilt für den Einführer der Ware. Gleichwohl empfiehlt die Europäische Kommissionen Speditionen oder direkten Zollvertretern zu überprüfen, ob der Importeur seinen Pflichten unter dem CBAM nachkommt."

Nach der Vertragsunterzeichnung nicht die „Schlummertaste“ drücken

Von A wie Ausbildungsbotschafter bis Z wie Zusatzqualifikationen – mit einem neuen Format möchte die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg ihren Mitgliedsunternehmen Impulse für ein erfolgreiches Azubi-Recruiting geben.

VON MICHELLE WEILBEER

Der Ausbildungsumfrage 2023 der Deutschen Industrie- und Handelskammer zufolge konnten zuletzt fast 50 Prozent der befragten Unternehmen nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen. Davon gaben 15 Prozent an, dass die Stellen von den Auszubildenden nicht angetreten worden seien.

Eine Kündigung vor Ausbildungsbeginn durch den Azubi ist für Betriebe zwar unerfreulich, aber durchaus zulässig. Das Bundesarbeitsgericht hat diese gesetzlich nicht direkt geregelte Frage dahingehend entschieden, dass ein Berufsausbildungsvertrag bereits vor Beginn der Ausbildung ohne Einhaltung von Fristen von beiden Seiten gekündigt werden kann – sofern die Parteien keine abweichende Regelung vereinbart haben. Auch in der Probezeit können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen. Wobei auch die Kündigung während der Probezeit nicht gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen darf.

Gänzlich verhindern lässt sich ein Ausbildungsabbruch nicht. Mit einem guten Onboarding-Prozess können Betriebe jedoch dazu beitragen, dass sich der angehende Azubi im Unternehmen gut aufgehoben fühlt.

Nach der Vertragsunterzeichnung ist vor dem Ausbildungsstart

Häufig liegen mehrere Wochen oder gar Monate zwischen der Zusage und dem ersten Arbeitstag – reichlich Zeit für den angehenden Azubi, sich unter Umständen noch einmal umzuentscheiden. Für einen anderen Betrieb, eine andere Ausbildung oder gar einen anderen Bildungsweg. Ausbildungsbetriebe sollten daher mit dem künftigen Mitarbeiter in Kontakt bleiben. Ob Geburtstags- oder Feiertagsgrüße, Mitarbeiter-Newsletter, Begrüßungspaket oder Willkommensveranstaltungen – es gibt eine ganze Reihe von Aktivitäten, mithilfe derer Firmen ihre Mitarbeiter an Bord holen können. Während des Onboarding-Prozesses sollten zudem auch die Eltern des Azubis nicht vergessen werden. Schließlich sind die Erziehungsberechtigten nach wie vor wichtiger Ratgeber bei der Berufswahl.

Welche Preboarding-Maßnahmen realisierbar und sinnvoll sind, hängt am Ende ganz vom Unternehmen ab. Ausbildungsbetriebe sollten authentisch bleiben und sich gegebenenfalls von ihren aktuellen Auszubildenden Anregungen liefern lassen.

Den Start erleichtern

Der erste Ausbildungstag ist da – und der Azubi auch. Jetzt gilt es eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich der neue Mitarbeiter direkt wohlfühlt. Unternehmen sollten bereits frühzeitig den ersten Tag beziehungsweise die erste Zeit des Azubis im Betrieb planen. Neue Umgebung, neue Gesichter, neue Aufgaben – ganz klar, dass zu Anfang nicht alles im Kopf bleibt. Eine Begrüßungsmappe oder ein Willkommenspaket erleichtern den Einstieg. Darin können Betriebe die wichtigsten Informationen zur Ausbildung, den Ansprechpartnern/Kollegen sowie dem Unternehmen bündeln. Im Idealfall wird das Material dem Azubi bereits vor Ausbildungsstart zur Verfügung gestellt, damit er sich in Ruhe damit vertraut machen und möglichst stressfrei in die Ausbildung starten kann.

Auch wenn Mappe oder Paket eine sehr gute Orientierungshilfe sein können – die persönliche Einweisung im Betrieb dürfen sie auf keinen Fall ersetzen. Ausbildungsbetriebe sollten daher dafür sorgen, dass der Ausbilder die wesentlichen Inhalte noch einmal mit dem Azubi bespricht und offene Fragen klärt. <

Mehr zu diesem Thema

Dok-Nr. 5831230

Datenschutz mit gesundem Menschenverstand

· Datenschutzbeauftragter und IT-Sicherheitsberater
· Persönliche & kompetente Beratung seit 1994
· Festpreise & ein überschaubarer Aufwand
· Erfahrung mit über 100 Kunden im Nordwesten

Dipl. Inform. Thorsten Brendel
0441 20572220 · info@vicotec.de · www.vicotec.de

ViCoTec
IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

WASCHMAL
abholen - waschen - liefern
Wäscherei Ostfriesland
Beschaffung & Pflege Ihrer Berufsbekleidung
Alternative Textil und Mietkonzepte für
Fertigungs- und Gastronomiebetriebe,
Hotels, Pensionen, Vermietungsservices
Wir bieten marktbeste Wäscheservice-Angebote, ganz individuell zugeschnitten auf Ihren Bedarf.
WaschMal.de
Tel. 04952-8972549 • info@emsexperts.de

Mund auf gegen Blutkrebs
www.dkms.de
DKMS Wir besiegen Blutkrebs.

Amtliche Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg hat durch Beschluss vom 29. November 2023 gemäß § 3 Absatz 6 und 7 sowie § 4 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

Artikel 1
Änderung des Gebührentarifs
Die Anlage (Gebührentarif, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 28. November 2022 (veröffentlicht in: Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg 5/23)) zu § 1 Satz 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg vom 4. März 1970, zuletzt geändert am 16. März 2005 (veröffentlicht in: Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg 5/2005), wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz des Abschnitts A. Berufsbildung „Die nachfolgenden Gebührentatbestände gelten ab 01.01.2022“ wird geändert in „Die nachfolgenden Gebührentatbestände gelten ab 01.01.2024“.

2. In Abschnitt A. Ziffer I. 2 wird unter der Ziffer 2.1 die Angabe „90 EUR“ durch die Angabe „130 EUR“ ersetzt.

3. In Abschnitt A. Ziffer I. 2 wird unter der Ziffer 2.2 die Angabe „165 EUR“ durch die Angabe „225 EUR“ und nach Gesamtgebühr für den Beruf die Angabe „255 EUR“ durch die Angabe „355 EUR“ ersetzt.

4. In Abschnitt A. Ziffer I. 3 wird unter der Ziffer 3.1 die Angabe „125 EUR“ durch die Angabe „135 EUR“ ersetzt.

5. In Abschnitt A. Ziffer I. 3 wird unter der Ziffer 3.2 die Angabe „205 EUR“ durch die Angabe „275 EUR“ und nach Gesamtgebühr für den Beruf die Angabe „330 EUR“ durch die Angabe „410 EUR“ ersetzt.

6. In Abschnitt A. Ziffer I. 4 wird unter der Ziffer 4.1 die Angabe „135 EUR“ durch die Angabe „155 EUR“ ersetzt.

7. In Abschnitt A. Ziffer I. 4 wird unter der Ziffer 4.2 die Angabe „215 EUR“ durch die Angabe „295 EUR“ und nach Gesamtgebühr für den Beruf die Angabe „335 EUR“ durch die Angabe „450 EUR“ ersetzt.

8. In Abschnitt A. Ziffer I. 5 wird unter der Ziffer 5.2 die Angabe „235 EUR“ durch die Angabe „290 EUR“ und nach Gesamtgebühr für den Beruf die Angabe „400 EUR“ durch die Angabe „450 EUR“ ersetzt.

9. In Abschnitt A. Ziffer I. 6 wird unter der Ziffer 6.1 die Angabe „165 EUR“ durch die Angabe „230 EUR“ ersetzt.

10. In Abschnitt A. Ziffer I. 6 wird unter der Ziffer 6.2 die Angabe „315 EUR“ durch die Angabe „375 EUR“ und nach Gesamtgebühr für den Beruf die Angabe „480 EUR“ durch die Angabe „605 EUR“ ersetzt.

11. In Abschnitt A. Ziffer I. 8 wird die Angabe „115 EUR“ durch die Angabe „350 EUR“ ersetzt.

12. In Abschnitt A. Ziffer II. wird der Text „Die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4 werden mit der Prüfungszulassung fällig. Bei Rücktritt eines Prüfungsbewerbers nach erfolgter Prüfungszulassung werden 50 % der Gebühren erhoben. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung von Prüfungsteilen werden 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben“ durch nachfolgenden Text ersetzt:
„Die Gebühren nach Ziffer 1 bis 4 werden mit der Prüfungsanmeldung fällig. Bei Rücktritt eines Prüfungsbewerbers nach Anmeldeschluss, werden für die Prüfung 50 % der Gebühren erhoben. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung von Prüfungsteilen werden 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben.“

13. In Abschnitt B. wird im Anschluss an Ziffer 8 der Text „Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben.“ gestrichen und durch den Text: „Die Gebühren nach Ziffer 3 bis 5 und 8 werden mit der Prüfungsanmeldung fällig. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss werden 50 % der Gebühren erhoben.
Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils einer Prüfung nach Ziffer 3 bis 5 muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Dafür wird die volle Gebühr erneut fällig.“ ersetzt.

14. In Abschnitt D. unter der Ziffer 2.1 wird die Angabe „45 EUR“ durch die Angabe „110 EUR“ ersetzt.

15. In Abschnitt D. unter der Ziffer 2.2 wird die Angabe „95 EUR“ durch die Angabe „160 EUR“ ersetzt.

16. In Abschnitt D. unter der Ziffer 3.1 wird der Text „Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungsdokumenten“ gestrichen und durch den Text „Bestätigung von Prüfungsergebnissen“ ersetzt.

17. In Abschnitt H. wird an die Gebühr anschließend nachfolgender Text eingefügt: „Die Unterrichtungsgebühr wird mit der Anmeldung fällig. Bei Rücktritt zwischen Anmeldeschluss und Unterrichtsbeginn wird 10 % der Gebühr erhoben. Bei späterem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen wird die volle Gebühr erhoben.“

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emden, 29. November 2023

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

gez.

Dr. Bernhard Brons	Max-Martin Deinhard
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Genehmigt, Hannover, den 12. Februar 2024

Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover

i. A.

gez. Michaela Hacke

LEIReg

Code scannen & mehr erfahren!

Ist die Handlungsfähigkeit Ihres Unternehmens gefährdet?
Erfahren Sie, wie Sie sich mit dem Legal Entity Identifier (LEI) rechtlich absichern.

www.leireg.de

eBilanz-Online

Code scannen & mehr erfahren!

Die Abgabefrist Ihrer Bilanzen sitzt Ihnen im Nacken?
Schnell umsetzen, direkt übermitteln und Frist einhalten!

www.ebilanz-online.de

IHK Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

EINEN FORT-SCHRITT NACH DEM ANDEREN MACHEN.

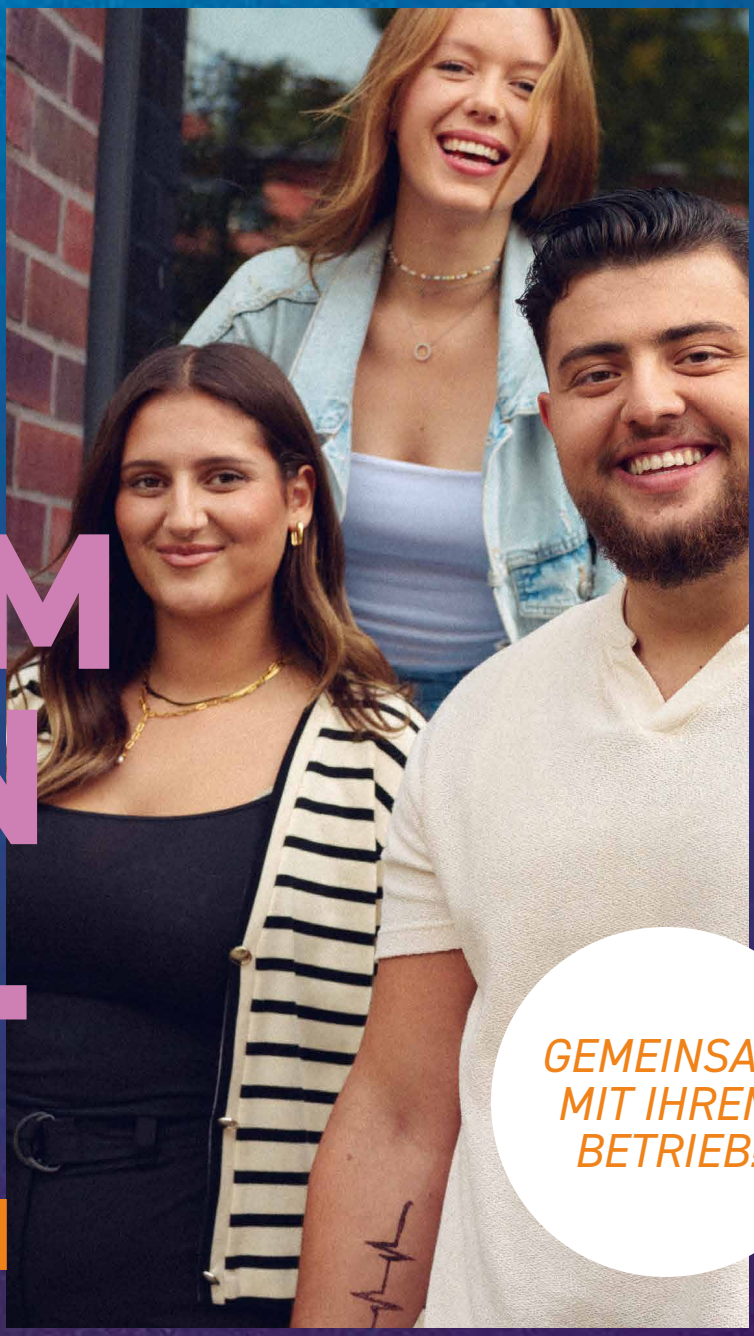

GEMEINSAM MIT IHREM BETRIEB!

JETZT #KÖNNENLERNEN

Ausbildung macht mehr aus uns

Die bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs ist in vollem Gange: Mit großen Werbeplakaten, in den sozialen Medien oder auf Messen machen wir neugierig auf das **„Lebensgefühl Ausbildung“**.
Und Sie? Sind herzlich dazu eingeladen, mit Ihrem Unternehmen Teil dieser Kampagne zu werden und junge Leute für eine Ausbildung zu begeistern. Nutzen Sie die Werbemittel unseres Kommunikationspakets, um mitzumachen – direkt in Ihrem Betrieb vor Ort oder auch digital. Lassen Sie uns der jungen Generation zeigen, was **#könnenlernen** aus einem machen kann. Denn eine Ausbildung bietet viel mehr als nur eine berufliche Zukunft: ein Lebensgefühl, das stolz und glücklich macht. Gemeinsam wollen wir nicht nur den jungen Menschen, sondern ganz Deutschland klarmachen: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich gern an unsere Referentin Berufliche Bildung und Fachkräfte, Anne Borowski.

Anzeige

Foto: © nmann77 / Fotolia.com

Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Schwesterpersonengesellschaften

Außerhalb des Umwandlungssteuerrechts handelt es sich bei § 6 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) um eine der zentralen Vorschriften im Bereich der Umstrukturierung von Personengesellschaften. § 6 Abs. 5 EStG ermöglicht die steuerneutrale Überführung bzw. Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern und bietet somit zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Benjamin Kelhüseyin
Steuerberater,
Diplom-Finanzwirt (FH) -
Master of Laws (L.L.M)
angestellt bei der Sozietät
VOSS SCHNITGER STEENKEN
BÜNGER & PARTNER in Oldenburg

Die Vorschrift umfasst beispielsweise die Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens zwischen einem Gesellschafter und der Mitunternehmerschaft sowie zwischen den jeweiligen Sonderbetriebsvermögen verschiedener Gesellschafter derselben Mitunternehmerschaft.

Der reine Wortlaut des § 6 Abs. 5 S. 3 EStG sieht jedoch keine Anwendbarkeit der Vorschrift für Übertragungen zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften (Schwesterpersonengesellschaften) vor. Auf diesen Wortlaut hatte die Finanzverwaltung bisher ihre Rechtsauffassung gestützt und entsprechend die steuerneutrale Überführung bzw. Übertragung abgelehnt (vgl. Rz. 18 des BMF-Schreibens vom 08.12.2011). Der IV. Senat des BFH vertrat die Auffassung, dass eine analoge Anwendung der Vorschrift möglich sei und es zu keiner Neuzuordnung der stillen Reserven komme. Der I. Senat des BFH hingegen teilte die Meinung der Finanzverwaltung und hat die Rechtsfrage dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgelegt. Das BVerfG hat nun mit dem teilweise sehnsüchtig erwarteten Beschluss vom 28.11.2023, 2 BvL 8/13 (Veröffentlichung am 12.1.2024) entschieden, dass die Vorschrift insoweit mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar sei. Die Wirtschaftsgüter werden weiterhin denselben Steuerpflichtigen zugeordnet, nämlich den hinter den Schwesterpersonengesellschaften stehenden Gesellschaftern, wodurch die stillen Reserven weiterhin steuerverstrickt sind. Es sei ferner nicht nachvollziehbar, warum einzelne Übertragungsschritte steuerneutral möglich sind, der direkte Weg zwischen personenidentischen Schwesterpersonengesellschaften jedoch eine zwangsweise Realisierung stiller Reserven nach sich zieht. Es ist an dieser Stelle zwingend zu beachten, dass eine vollständige Beteiligungsidentität vorliegt. Geringfügige Abweichungen können weiterhin dazu führen, dass eine steuerneutrale Überführung bzw. Übertragung ausgeschlossen ist. Zeitgleich hat das BVerfG den Gesetzgeber dazu verpflichtet, den festgestellten Verfassungsverstoß rückwirkend für Übertragungsvorgänge nach dem 31.12.2000 zu beseitigen und eine Neuregelung zu treffen. Die damit geschaffene Rechtssicherheit – insbesondere für Altfälle – ist lobenswert. Bei laufenden bzw. ruhenden Einspruchsverfahren hinsichtlich der steuerneutralen Überführung bzw. Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern sollte bei der zuständigen Finanzverwaltung unter Hinweis auf das Urteil eine entsprechende Bescheidänderung bewirkt werden.

Es bleibt somit weiterhin sehr spannend, wie die Neuregelung des § 6 Abs. 5 EStG – unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben – aussehen wird.

OBIC SteuerRecht
VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER ▪ RECHTSANWALT ▪ VEREIDIGTER BUCHPRÜFER ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFER ▪ PARTG MBB
OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
OBIC Revision
26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441 - 97 16 - 0 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)

Im Betrieb von Andreas Bruns gehört das Thema Nachhaltigkeit zum Selbstverständnis. Bild: Wilfried Bischoff

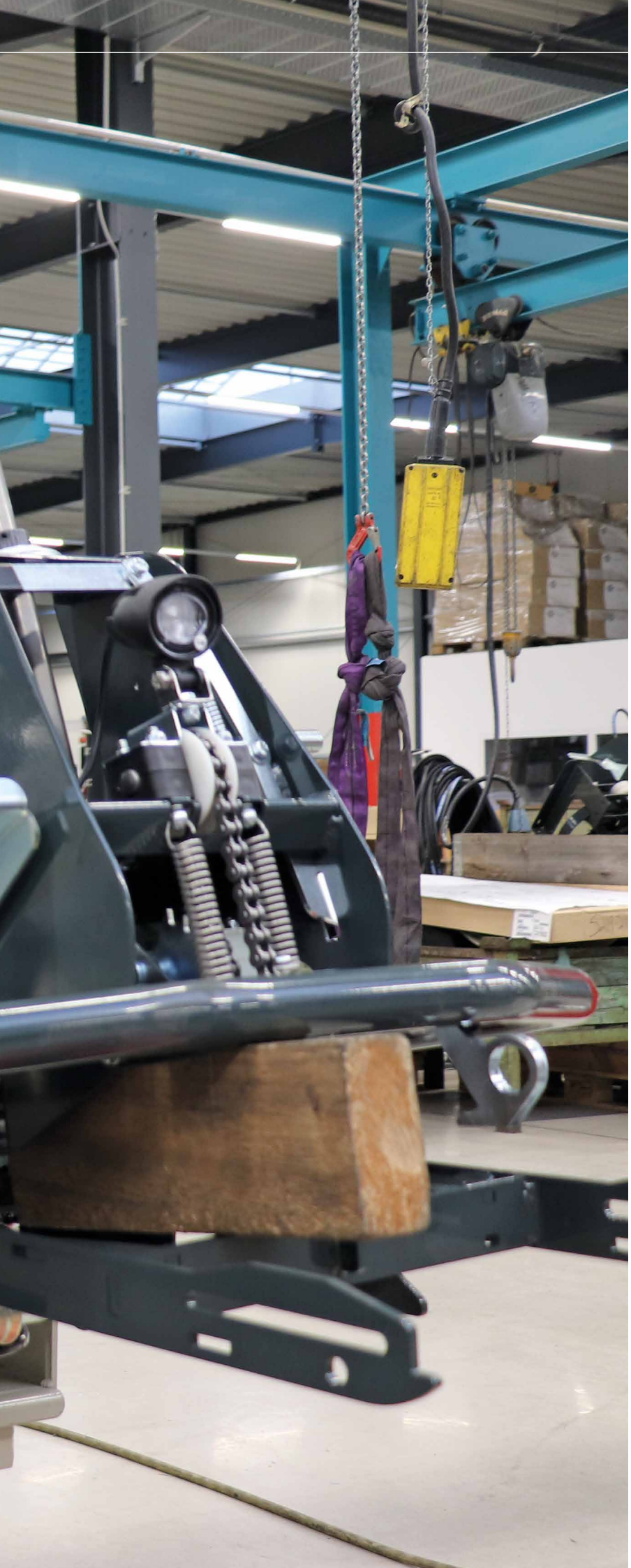

Anspruch und Selbstverständnis

Seit mehr als 40 Jahren stellt die Remarc GmbH aus Uplengen Geräte für Garten- und Landschaftspflege her. Ein ressourcenschonender Umgang mit der Natur gehört dabei seit der Gründung zur DNA der Firma.

Bei der Remarc GmbH gehört Nachhaltigkeit zur Firmen-DNA. Bereits im Jahr 1835 als Landmaschinen-Betrieb gegründet, beschäftigt sich das Unternehmen aus Uplengen heute vor allem mit der Entwicklung von hochwertiger Technik für die Garten- und Landschaftspflege. 60 unterschiedliche Produkte hat es in seinem Sortiment – vom Frontmäher über Häcksler bis Kompaktmulchern und Vertikutierern. „Die Natur ist die Basis unseres Geschäfts. Nachhaltigkeit ist darum nicht nur unser Anspruch, sondern ein Selbstverständnis“, sagt der Inhaber Andreas Bruns.

Im Sommer 2023 hat das Unternehmen den nächsten wichtigen Schritt zu mehr Ressourcenschonung unternommen. „Wir haben unseren Standort hier in Uplengen auf KfW 40 Plus gesetzt“, so Bruns. Die knapp 9000 Quadratmeter große Hallenfläche wie auch das Bürogebäude werden über eine Solaranlage mit Strom versorgt. 23 Wärmepumpen wärmen oder kühlen die Betriebshallen und die Büros. Auf dem Mitarbeiterparkplatz stehen 38 E-Autos. Für jeden Mitarbeiter eines. „Wenn man möchte, dass die E-Mobilisierung gelingt, dann muss man den Menschen auch ermöglichen mit einem E-Auto zu fahren“, sagt Bruns.

Im Bereich Metallbau wurde in neue energiesparende Technik investiert. So konnte Remarc durch einen Glasfaserlaser seinen Stromverbrauch im Vergleich zum vorangegangenen Modell um 75 Prozent reduzieren. Insgesamt hat das Unternehmen mit allen Maßnahmen seine CO_2-Produktion von 583 Tonnen auf nur 55 Tonnen reduziert.

Auf die Ausweitung der CSRD-Richtlinie der EU sind Bruns und seine Mitarbeiter bestens vorbereitet. Doch das war gar nicht die ursprüngliche Absicht, sagt er. „Für uns war es in jeder Hinsicht ein richtiger und wichtiger Schritt unserer Unternehmensentwicklung. Wir sind nicht nur nachhaltiger, sondern auch leistungsfähiger geworden.“ <

Mehr zu diesem Thema
Dok-Nr. 6072458

Foto: Tobias Bruns

Verkehr

Flughäfen im IHK-Bezirk

Eine gute Erreichbarkeit des IHK-Bezirks für Gäste und Güter ist entscheidend für die Wirtschaft, um Wettbewerbsnachteile durch die geographische Randlage auszugleichen. In der April-Ausgabe wirft WOP einen Blick auf die Flugplätze in der Region als zunehmend wichtiger werdende Drehkreuze für den gewerblichen Flugverkehr.

Die nächste Ausgabe der WOP erscheint am 15. April 2024.

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Ringstraße 4
26721 Emden, Tel. 04921 8901-0, Fax -9230
info@emden.ihk.de, www.ihk-emden.de

Redaktion:
Max-Martin Deinhard (verantwortlich)
Stefan Claus, Tel. 04921 8901-30, stefan.claus@emden.ihk.de
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers und der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Besprechungsexemplare.
Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts nur nach ausdrücklicher Genehmigung, mit Quellenangabe und unter Einsendung eines Belegexemplars.
Verlag:
Kommunikation & Wirtschaft GmbH
Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg
Tel. 0441 9353-143, sylke.meyer@schluetersche.de

Anzeigenverkauf: Thomas Wester (Anzeigenleiter)
Mike Bokelmann (Verkauf)
Tel. 0441 9353-274, Mobil 0160 3674930
mike.bokelmann@schluetersche.de
Umsetzung: Ramona Bolte
Abonnement-Service: Sylke Meyer
Tel. 0441 9353-143, sylke.meyer@schluetersche.de
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstermin dieser Ausgabe:
11. März 2024
Bezugspreis: Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg. Der Bezug ist für IHK-zugehörige Unternehmen kostenlos. Für andere Bezieher kostet das Jahresabonnement 16,- € (inkl. Versandkosten und MwSt.), Mindestbezug ein Jahr, danach gilt eine Kündigungsfrist von zehn Wochen zum Halbjahresende. Einzelpreis 2,- € zzgl. Versandkosten.
Druck: Druckkontor Emden, Wolthuser Str. 1, 26725 Emden

Verbreitete Auflage:
11.057 Exemplare, 3. Quartal 2023
WISSEN, WAS ZÄHLT Geprüfte Auflage Klare Basis für den Werbemarkt

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/53323-2310-1005

Kommunikation & Wirtschaft GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe

Bei Fragen zu Anzeigenbuchungen beraten wir Sie gerne.
Mike Bokelmann (Anzeigenverkauf)
Tel. 0441 9353-274, Mobil 0160 3674930
mike.bokelmann@kuw.de

Du brauchst mehr als eine Website

Um deine Ziele zu erreichen braucht es mehrere Kanäle. Website, Social Media und Google sind wichtige Kontaktpunkte zu deinen Kunden. Mit COCO kannst du deine Werbung an einem Ort gestalten und steuern. Und dabei noch mehr aus deiner Website machen! Das spart dir viel Zeit, Geld und Nerven!

- Werde online gefunden
- Präsentiere dich und dein Unternehmen
- Kommuniziere mit deinen Zielgruppen

Ich habe schon viel positives Feedback zu meiner neuen Website erhalten. Und: Die Anzahl der Mandanten-Anfragen über die Website für mein konkretes Fachgebiet hat spürbar zugenommen. Noch dazu kann ich meine Kommunikation über das System einfach selbst steuern. Ich bin ein Fan!

— Gabriele Leucht, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Medizinrecht, Kanzlei REMEDIUM

Entdecke alle Funktionen und teste COCO einen Monat kostenlos:
www.coco.one

Powered by schlütersche

Ihr Gewerbepartner in Ostfriesland.

Verlässlich. Persönlich. Nah. Ostfriesisch!

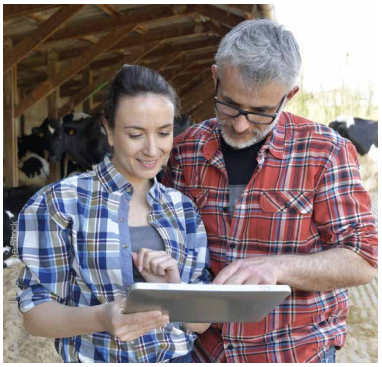

DIE OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

Die Versicherung der Ostfriesen

Gebäude | Familie | Gesundheit | Hausrat | Kfz | Tiere

www.ostfriesische-brandkasse.de